

Schule/Schulträger	Ort	Datum
--------------------	-----	-------

**8.4 Berechnung der Beförderungsstellen Bes.Gr. A13 Sek. I für Lehrkräfte mit der Befähigung nach § 31 Nrn. 4, 6, 7 LVO**

Befähigung für die Lehrerinnen- oder Lehrerlaufbahn des Lehramtes für die Sekundarstufe I

Befähigung für die Lehrerinnen- oder Lehrerlaufbahn des Lehramtes an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Befähigung für die Lehrerinnen- oder Lehrerlaufbahn des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

für das Haushaltsjahr 20..

**Berechnung für sämtliche Schulformen außer Gesamtschulen und Sekundarschulen**

Gemäß Fußnote 7 zur Bes.Gr. A13 LBesO A dürfen im Bereich der Realschule sowie der Sek. I der Gesamtschule und des Gymnasiums höchstens 40% der Planstellen für stufenbezogenen ausgebildete planmäßige Lehrerinnen/Lehrer (Klassen 5 - 10), an Hauptschulen höchstens 10% der Planstellen der o.g. Lehrämter in Bes.Gr. A13 ausgewiesen werden.

Die Phasenverschiebung gemäß § 3 Absatz 2 FESchVO ist zu beachten.

	20..	20..
1. a) Stellen(anteile) für Lehrkräfte mit der o.a. Befähigung bei entsprechender Verwendung in der Sekundarstufe I (Planstelleninhaberinnen/-inhaber (Bes.Gr. A12/A13) und/oder Tarifbeschäftigte (EG11/EG13)) einschl. der vorübergehend nicht besetzten und besetzbaren Stellen(anteile) der Teilzeitbeschäftigt und Beurlaubten	0,00	0,00
b) niedrigere Zahl	0,00	

2. abzüglich kw-Anteil	0,00
------------------------	------

**Berechnung des kw-Anteils für A13: zum 15.10. des Haushaltsvorjahres:**

Stellenbedarf (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG): \_\_\_\_\_

Stellen insgesamt (IST): \_\_\_\_\_

Überhangstellen: \_\_\_\_\_

**(über alle Laufbahnen hinweg)**

Stellen/anteile<sup>1</sup>      x    Überhang-  
Stellen insgesamt (IST): \_\_\_\_\_

3. verbleiben als schlüsselfähig	0,00
4. davon	0,00
<input type="checkbox"/> 10% Hauptschule = Beförderungsstellen A13	0,00
<input type="checkbox"/> 40% sonstige Schulformen = Beförderungsstellen A13	0,00
5. abzüglich der bereits für ein Beförderungsaamt Bes.Gr. A13 oder eine entsprechende Höhergruppierung (EG13) in Anspruch genommenen Stellen (in Stellen/anteilen)	0,00
6. freie A13-Stellen bzw. Stellenüberbesetzung (ku) - davon vorübergehend freigesetzt	0,00
	0,00
	0,00

(Der Schulträger hat sicherzustellen, dass durch die (vorzeitige) Rückkehr Beurlaubter bzw. Aufstockung von Teilzeitbeschäftigung das Beförderungsstellenkontingent nicht überzogen wird.)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1) Stellen(anteile) für Lehrkräfte mit der o.a. Befähigung bei entsprechender Verwendung in der Sekundarstufe I (Planstelleninhaberinnen/-inhaber (Bes.Gr. A12/A13) und/oder Tarifbeschäftigte (EG11/EG13)) einschl. der vorübergehend nicht besetzten und besetzbaren Stellen(anteile) der Teilzeitbeschäftigt und Beurlaubten)